

Beschlussvorlage der Verwaltung



Nr.: I / 46 / 2006	öffentlich
(bei mehreren Beratungsgremien gilt die TOP-Nr. nur für die erste Sitzung)	TOP:

Inhalt / Betreff:

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.08 „Heester IV“

hier:

- A. Beschluss über die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.08 „Heester IV“ gem. § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB
- B. Beschluss zur Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt		am 15.05.2006			
Abstimmungsergebnis	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	

Beschlussvorschlag:

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1.08 „Heester IV“ wird geändert, um die Errichtung von Wintergärten außerhalb der überbaubaren Fläche zu ermöglichen.
2. Der Änderungsbereich umfasst das gesamte Gebiet des Bebauungsplanes. Er ist in dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1 der Begründung) kenntlich gemacht.
3. Der Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.08 „Heester IV“ ist mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Anlage 1 - Begründung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.08 „Heester IV“ Anlage 2 - Antrag
--

Erläuterungen:

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1.08 „Heester IV“ soll geändert werden, um die Errichtung von Wintergärten außerhalb der überbaubaren Fläche zu ermöglichen.

Die näheren Erläuterungen hierzu entnehmen Sie bitte der beigefügten Begründung zu der Bebauungsplanänderung samt ihren Anlagen.

Beteiligte Ämter, Unterschriften:

Bauamt		
Bernd Oheim		

Drensteinfurt, 02.06.06

Paul Berlage
Bürgermeister